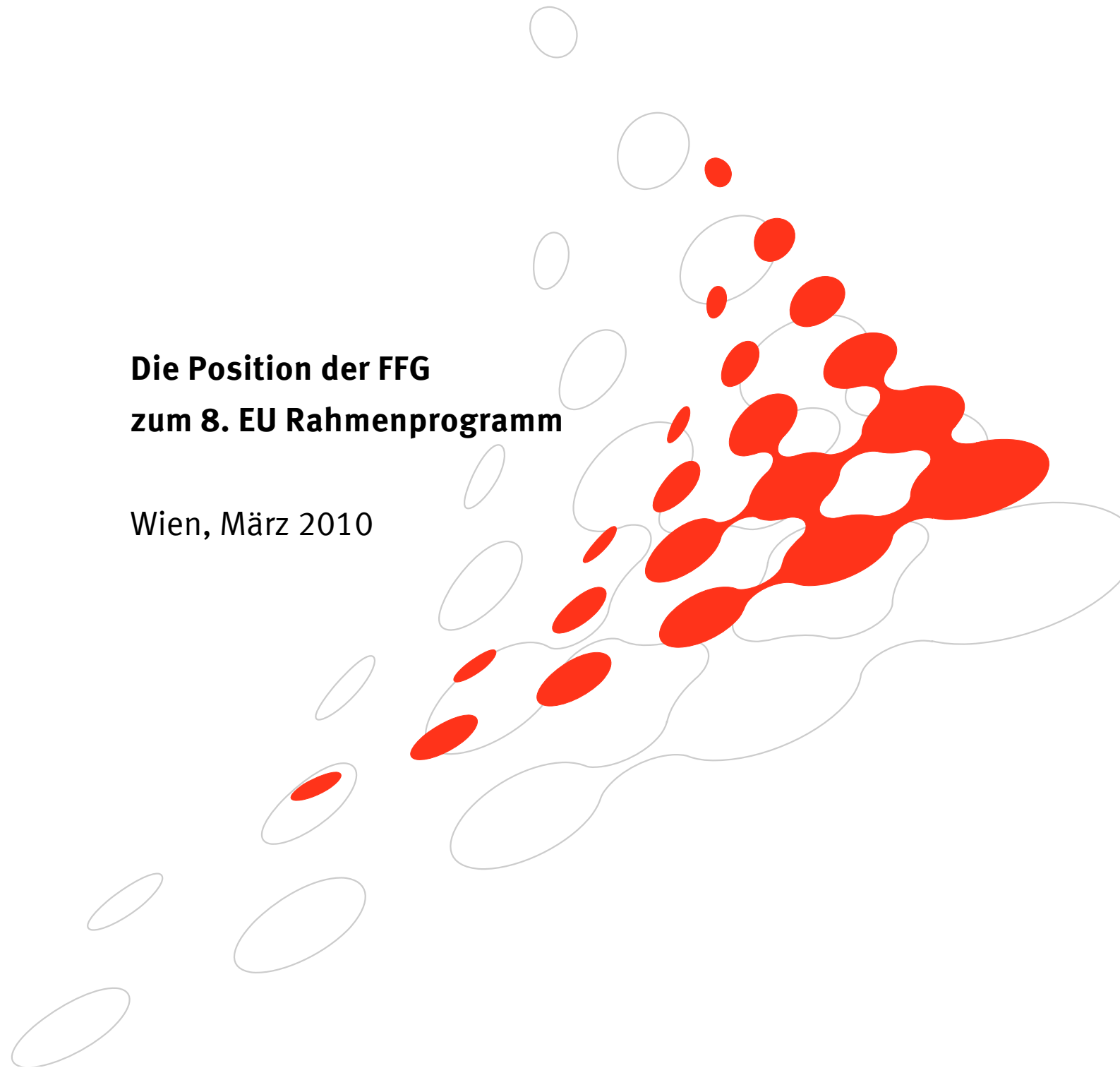




FFG

**Die Position der FFG
zum 8. EU Rahmenprogramm**

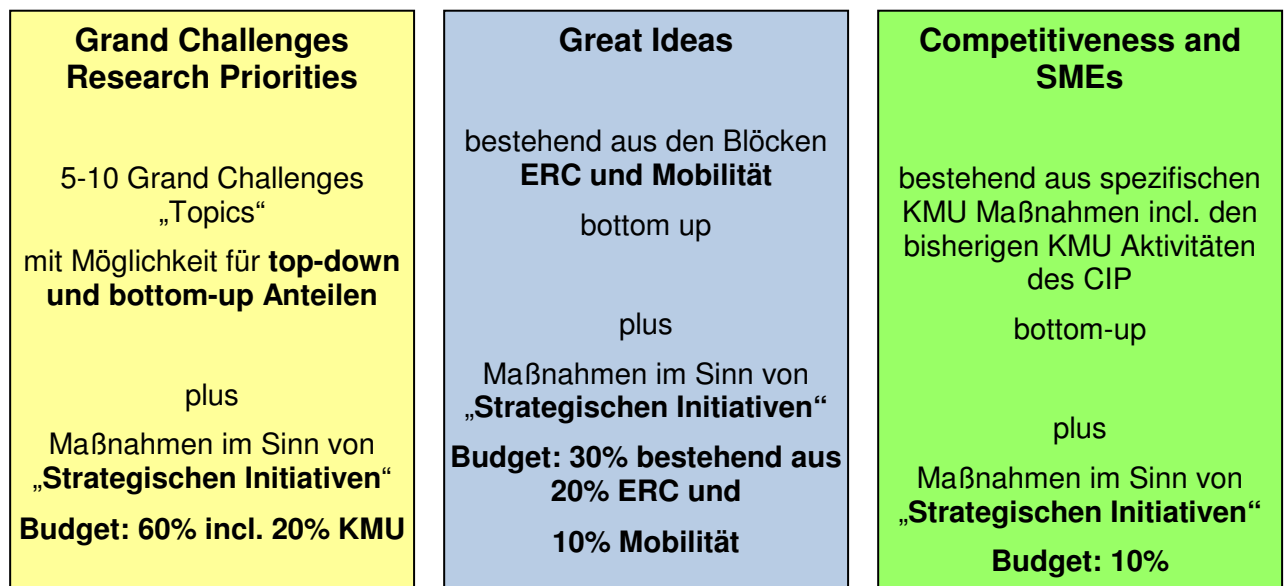
Wien, März 2010



Nachfolgend ist die Position der FFG zum 8. EU Rahmenprogramm zusammengefasst. Diese Position gliedert sich entsprechend der Untergliederung der on-line Konsultation des BMWF in die Kapitel Struktur, Inhalte, Vereinfachung der Verfahren und Budget.

Strukturen des 8. RP

Die nachfolgend dargestellte Struktur stellt eine Balance aus Beibehalten von Bewährtem in bisherigen Rahmenprogrammen und neuen Orientierungen dar. Es wird als wichtig gesehen, NICHT eine komplett neue Struktur zu entwickeln, sondern stattdessen von den bisherigen Erfahrungen zu lernen und die Kreativität in die konkreten Ausgestaltungen anstelle neuer Strukturen zu investieren. Grundsätzlich wird die Vereinfachung auch der Strukturen als wesentlicher Erfolgsfaktor für das 8. RP gesehen, zur Vereinfachung im Detail siehe Frage „Vereinfachung der Verfahren“



Erläuterungen:

- Die Struktur des 7. RP hat sich bewährt, sie ist deutlich weniger „intellektualisiert“ als dies im 6. RP der Fall war und damit leichter für die Forschungs-Community verständlich. Das 8. RP muss eine einfache, klar verständliche Struktur haben. Es macht keinen Sinn wieder alles grundsätzlich strukturell zu ändern, die Kreativität ist in der inhaltlichen Ausgestaltung sinnvoller angebracht als in oberflächlichen strukturellen Änderungen.
- Die Dauer von 7 Jahren hat sich bewährt und sollte für das 8. RP beibehalten werden.
- Die hier von der FFG vorgeschlagene Struktur besteht aus 3 wesentlichen Blöcken. Sie geht von einem systemischen und daher integrierten Forschungs-, Technologie- und Innovationsansatz aus, da nur damit qualitative Fortschritte Richtung echter globaler Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden können. Dieser Ansatz muss sich im verfügbaren Instrumentenmix niederschlagen. Dieser Logik folgend wird von einer

gesamten Integration des derzeitigen Wettbewerbsfähigkeitsprogramms (CIP) ausgegangen. Die 3 Blöcke im Detail:

- „Grand Challenges“ Research Priorities: auf die gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet sollen unter diesem Block 5-10 Themenfelder definiert werden. Dieser Block entspricht in der Grundausrichtung dem jetzigen Teil „Kooperation“ des 7. RP, allerdings für das 8. RP mit einer deutlichen Orientierung auf die gesellschaftlichen Herausforderungen. Unter diesen Grand Challenges sollen thematisch top-down Ausschreibungen Projekte mit kritischer Masse ermöglichen. Gleichzeitig sollte es einen signifikanten thematischen bottom-up Teil (zB 20% des Budgets dieses Blocks) geben, in dessen Rahmen neue Ansätze zu den definierten Grand Challenges Research Priorities eingereicht werden können. Hinsichtlich der Instrumente soll dies von Forschungs- bis zu Innovationsprojekten reichen können. Alle Akteure (Universitäten, Forschungsorganisationen, Unternehmen, Anwender, öffentliche Einrichtungen, etc) sollen sich in diesem Teil entsprechend ihrer Expertise wiederfinden können. KMU sollen besonders angesprochen werden, der Richtwert von 20% der Förderung für KMU soll beibehalten und als Mindestwert verstanden werden.

Die thematisch orientierten Teile des CIP sollen in diesem Block integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern soll im gesamten Block möglich sein, die bisherigen Finanzierungsmechanismen haben sich bewährt.

In diesem Block sind auch strategische Maßnahmen vorgesehen, Beispiele sind Forschungsinfrastrukturen und strategisch orientierte internationale Maßnahmen (siehe eigener Bulletpoint nachfolgend).

60% des Budgets des 8. RP soll diesem Block gewidmet werden, wobei ein kleiner Teil (ca. 5 – 8%) für die strategischen Maßnahmen vorgesehen ist.

- „Great Ideas“: mit diesem Block wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die Humanressourcen gelegt. Bei Wettbewerbsfähigkeit geht es vor allem um die besten Köpfe. Daher ist es für Europa wichtig mit entsprechenden Programmen für die besten Köpfe attraktive Möglichkeiten zu schaffen. Es ist eine Kombination des bisherigen ERC (European Research Council) im Sinn der grundlagenorientierten Spitzenforschung sowie von Mobilitätsmaßnahmen des bisherigen Programms „People“ vorgesehen. Bottom-up können sämtliche forschungsrelevante Themen eingereicht werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass engagierte, exzellente ForscherInnen aus der ganzen Welt ihr Umfeld in Europa gestalten und somit zu echten „Leuchttürmen“ im Europäischen Forschungsraum werden können. In diesem Rahmen ist auch die Kooperation mit Unternehmen ein wichtiger Punkt, Maßnahmen ähnlich den Industry-Academia Partnerships sollen vorgesehen sein. Zusätzlich sind neue Modelle notwendig, um die Mobilität von ForscherInnen und IngenieurInnen in Unternehmen auszubauen. Bezüglich des ERC ist zu berücksichtigen, dass Spitzenforschung in Unternehmen eine wesentliche Rolle spielen kann und daher das ERC grundsätzlich auch für Unternehmen interessant ist.

Auch in diesem Block sind strategische Maßnahmen vorgesehen, mit welchen die strategische Dimension der Humanressourcen adressiert werden kann, Beispiele können strategische internationale Maßnahmen, Veranstaltungen,

etc. sein um auf die attraktiven Möglichkeiten in Europa aufmerksam zu machen (siehe eigener Bulletpoint nachfolgend).

30% des Budgets des 8. RP sollte für diesen Block zur Verfügung stehen, wobei sich dieser aufgliedert in 20% für ERC und 10% für Mobilitätsmaßnahmen. Für den Teil der strategischen Maßnahmen ist ein sehr geringer Budgetanteil vorgesehen.

- „Competitiveness and SME“: In diesem Block wird eine Konsolidierung und Integration der diversen KMU Maßnahmen vorgeschlagen, die unter Berücksichtigung der Lernerfahrungen und durchgeführten Evaluierungen der bisherigen KMU Initiativen (ERA-SME, Cornet, Research for SME, Research for SME Associations) konzipiert werden sollen. Darüber hinaus sollen die direkten und indirekten KMU relevanten Teile des CIP hier integriert werden. Thematisch bottom-up sollen sich sämtliche Themen in Forschung, Technologie und Innovation hier wiederfinden können.

Begleitende strategische Maßnahmen (siehe eigener Bulletpoint nachfolgend) wären auch hier wieder sinnvoll, wieder mit einem geringen aber vorhandenen Budget.

Budgetär wird von einem Anteil von 10% ausgegangen.

- Internationalisierung über Europa hinaus stellt einen zentralen Beitrag zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit dar, nach aktuellen Studien verliert Europa gerade bei seiner Wahrnehmung auf internationalem Parkett deutlich an Bedeutung. Daher sollen mit den strategischen Initiativen der 3 oben genannten Blöcke gezielte Internationalisierungsmaßnahmen im globalen Kontext ermöglicht werden, um neue Themenfelder zu erschliessen, politikberatend für Zukunftsthemen zu agieren und das 8. RP bewusst im Sinn von „Science Diplomacy“ einzusetzen.
- Im Sinn der Wettbewerbsstärkung Europas ist die Gender-Dimension des 8. RP zu beachten: Europa wird es sich nicht leisten können, auf einen Gutteil des Forschungs/Technologie/Innovations (FTI) Personals zu verzichten, daher sind konkrete und messbare Indikatoren zu definieren um eine echte Beteiligung von Frauen sicherzustellen.
- Joint Programming Initiativen, JTIs und weitere Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit den Regeln des 8. RP abgewickelt werden um die Übersichtlichkeit für die Forschungs-Community zu gewährleisten. JTIs, ERA-NET Ausschreibungen und weitere neue Instrumente sind komplementär zu den thematischen Schwerpunkten im 8. RP zu implementieren, um alle Instrumente bestmöglich im Interesse der Unternehmen und Forschungseinrichtungen nutzen zu können. Gerade im Lichte der Joint Programming Initiativen sind die bisherigen Erfahrungen aus ERA-Nets systematisch zu berücksichtigen.
- Instrumente zur stärkeren Verbindung zwischen nationalen und europäischen Programmen bedürfen eines zentralen Monitorings auf europäischer Ebene - vergleichbar mit dem Monitoring zum RP.
- Besonders Unternehmen müssen gute Anknüpfungspunkte für eine Beteiligung im 8. RP vorfinden, wobei das Geld auch rasch bei den Unternehmen „ankommen“ können muss (Details siehe „Vereinfachung“).
- Im Sinn der Effektivität der verwandten Programme und damit eines Beitrags zu einer echten Wettbewerbsstärkung Europas wird die Integration des CIP (siehe oben) vorschlagen.

- Für alle FTI relevanten Programme bedarf es einheitlicher Standards in Hinblick auf Beteiligungsmöglichkeiten, messbarer Zielsetzungen und Monitoring der Ergebnisse, unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Ebene dieser Programme (zB Strukturfonds).

Inhalte des 8. RP

- Zu den Eckpfeilern der inhaltlichen Ausgestaltung siehe die Ausführungen im Teil „Struktur des 8. RP“
- Untergliederung des 8. RP in einen thematisch vordefinierten Bereiche einerseits und thematisch offene Bereiche andererseits ist sinnvoll.
- Der thematisch vordefinierte Block soll sich an den großen, gesellschaftlich relevanten Herausforderungen („Grand Challenges Research Priorities“) und Erfordernissen orientieren und offensiv die gesellschaftliche Relevanz der darunter adressierten FTI Themen ansprechen, wobei sich ein ausgewiesener Themenschwerpunkt zu Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften zusätzlich im 8. RP wiederfinden soll. Entsprechend der Orientierung an den gesellschaftlichen Herausforderungen müssen die Inhalte interdisziplinären Charakter haben. Gleichzeitig müssen sich die Inhalte auch an den Erfordernissen der Unternehmen orientieren sodass eine substantielle Unternehmensbeteiligung erzielt werden kann. Das Verfahren zur Identifikation der „Grand Challenges Research Priorities“ muss transparent gestaltet werden.
- Die thematischen Vorgaben sollen für die Gesamtdauer des 8. RP grob definiert sein („Grand Challenges Research Priorities“), jährliche Spezifizierungen sind nötig und sollen vorgesehen werden, allerdings in einem von außen erkennbaren transparenten Verfahren. Dabei sollen bisherige Erfahrungen bewusst berücksichtigt werden, zB die Advisory Groups im 7. RP oder Aktivitäten auf nationaler Ebene, wie in Österreich die in einzelnen Programmen vorhandenen „Expertisepools“, die als nationale ExpertInnen Gruppen fungieren.
- Thematische Schwerpunkte bzw. Programmlinien mit durchschnittlichen Erfolgsraten von knapp unter bzw. über 10% sind im 8.RP budgetär stärker zu berücksichtigen
- Der Innovationsbereich soll sinnvoll in das 8. RP integriert werden entsprechend den Erläuterungen im Teil zur Struktur des 8. RP.
Aus österreichischer Sicht kann es nur darum gehen, entsprechend des Prinzips „Stärken stärken“ Themen für das 8. RP vorzuschlagen. Dabei sollten aber nicht nur bereits existierende Stärken sondern auch zukünftige Stärkepotentiale berücksichtigt werden, wobei sowohl Stärken/Potentiale im wissenschaftlichen als auch im wirtschaftlichen Bereich ins Kalkül zu ziehen sind.

Budget des 8. RP

- Der wichtigste Punkt ist ein genereller Umbau des EU Budgets: weg von rund 50% für Landwirtschaft. Wenn wir die Diskussionen zur Wettbewerbsfähigkeit Europas wirklich ernst meinen, dann muss ein substantieller Teil des EU Budgets – zB 50% - verbindlich in Wettbewerbsfähigkeit (Forschung, Technologie und Innovation) investiert werden. Dies sollte nicht nur über das RP erfolgen, sondern horizontal in sämtlichen Budgetpositionen vorhanden sein.
- Besonders in Hinblick auf die Strukturfonds muss FTI verbindlich verankert werden, zB in Richtung des Auf- bzw. Ausbaus von Forschungsinfrastrukturen, KMU Maßnahmen, oder Ähnlichem. Gerade die Mittel der Strukturfonds können ideal dazu dienen, insbesondere die neuen Mitgliedsländer in ihrer FTI Exzellenzentwicklung zu unterstützen. Im Gegensatz dazu wäre es der falsche Weg, das 8. RP wieder für Kohäsionsaspekte zu öffnen. Begleitend müssen messbare Ziele definiert und ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt werden.
- FTI Anteile der Förderung in den unterschiedlichen europäischen Fördertöpfen (zB Strukturfonds) sollen klar ausgewiesen sein.
- Eine horizontale Koordination der FTI relevanten Aktivitäten in den unterschiedlichen Politikbereichen der Europäischen Kommission ist notwendig und sollte federführend von der Forschungs- und Innovationskommissarin wahrgenommen werden.
- Der Anteil der im Wettbewerb vergebenen öffentlichen Budgets durch europäische Forschungsprogramme im Vergleich zu national vergebenen Programmen sollte themenspezifisch argumentiert werden. Dort wo es um die „Grand Challenges“ geht, die eine koordinierte Anstrengung im ERA erfordern sollte der Anteil des RP deutlich höher als 20% sein. Hier können bis zu 50% der verfügbaren Mittel „europäisiert“ werden. Im gleichen Zusammenhang sollte sich das 8. RP in den Bereichen zurück nehmen, in denen nationale Prioritäten im Vordergrund stehen.
- Im nationalen Kontext ist wichtig festzuhalten, dass es zu einem harmonischen Wachstum der Budgets kommen muss, dh ein 8. RP darf nicht auf Kosten nationaler Programme budgetär wachsen.

Vereinfachung der Verfahren

- Für Bedeutung und Rolle des 8. RP sowie dessen dringend nötigen Beitrag zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit wird die Vereinfachung der Abläufe entscheidende Bedeutung einnehmen, die Vorbereitung dazu muss sorgfältig, rechtzeitig und mutig sein. Spätestens mit dem Start des 8. RP müssen neue und gestraffte Abläufe implementiert sein (nicht wie in vorangegangenen RP, bei denen die Regeln und Abläufe teilweise erst im Verlauf des jeweiligen RP bekanntgegeben und implementiert wurden). Der Start des 8. RP kommt nicht überraschend sondern ist planbar.
- Es ist nicht nur eine „simple“ Vereinfachung notwendig sondern eine radikale Überarbeitung der Regeln, die dazu führt, dass Forschung entsprechend ihres Charakters und nicht ähnlich einem Beschaffungsprozess (mit Definition einer Vielzahl von Inputfaktoren) gefördert wird. Stattdessen sollte Forschungsförderung stärker auf die angestrebten Ergebnisse der Forschungsarbeiten ausgerichtet sein. Dabei handelt es sich um einen grundsätzlichen, und dringend erforderlichen

Philosophiewechsel. Dieser wird auch durch die Reaktion der Forschungs-Community auf die „Trust Researchers“ Initiative belegt, deren Erklärung bereits von knapp 10.000 ForscherInnen aus Forschungsorganisationen und Unternehmen aus ganz Europa unterschrieben wurde.

- Gerade die FP6 ex-post Audits zeigen, dass eine durchgängige Logik der Abläufe und Kontrollen erforderlich ist, und vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen deutlich verbessert werden muss in folgende Weise:
 - Klare, einfach verständliche Regeln,
 - vernünftiges Ausmaß an Detailangaben im Antragsstatus,
 - Ausweitung allfälliger ex-ante Kontrollen mittels rechtsverbindlichen Zertifizierungen (Certificate on the Methodology) durch Herabsetzung der Mindestkriterien,
 - handhabbares Ausmaß an Überprüfungen mit rechtsverbindlichen Ergebnissen durch die Projekt Officers der EK und der Agenturen (z.B. REA),
 - verpflichtende 1st level Audits ab bestimmtem Volumen (derzeitige Grenze von 375.000 Euro ist sinnvoll). Die 1st level Auditoren müssen von der EK ausgebildet und zertifiziert sein sodass sie gleiche Prüfstandards anwenden,
 - 2nd level Audits nur in Einzelfällen. Es ist unlogisch und spricht nicht für ein durchdachtes System, wenn Überprüfungen durch den EK Projekt Officer und Prüfbestätigungen durch 1st level Audits erfolgen, allerdings im 2nd level Audit noch grundsätzliche und systematische Fehler festgestellt werden. Wenn diese Art von Fehlern vorliegt müssen sie bereits in den vorangegangenen Prüfstufen festgestellt worden sein.
- Es ist unabdingbar, dass die grundsätzlichen Regeln für sämtliche Projekttypen im 8. RP bzw. Projekttypen die aus dem 8. RP mitfinanziert werden identisch sind bzw. einer identischen Logik folgen (zB Overhead Regelung, IPR Regelung, etc.) und radikal für alle Organisationstypen vereinfacht werden.
- Wesentliche Indikatoren für die Effizienz des Fördermanagements wie zB Time to Contract (TTC) müssen mit Zielvorgaben definiert und in der Folge nach einheitlichen Standards über das 8. RP einem Monitoring unterzogen werden. Gerade bei TTC muss es zu einer massiven Verkürzung kommen, sodass schlussendliche Wartezeiten von Einreichfristen bis zum unterschriebenen Vertrag von einem halben Jahr möglich werden.
- Es soll eine nationale Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die - auf der Basis der für Ende April vorgesehenen Kommunikation der Europäischen Kommission zur Vereinfachung - konkrete Vorschläge zur Gestaltung vereinfachter Regeln zum 8. RP ausarbeitet und die in das österreichische Positionspapier einfließen können. Die FFG erklärt hiermit ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an einer solchen Arbeitsgruppe.